

Anmeldung für Überwinterungs-Service

zurück an: Fax: 033205 46647

E-Mail: info@rosengut.de

1. Kontaktdaten

Name, Straße, Nr., PLZ, Ort

Emailadresse

tagsüber erreichbar unter (z.B. Handy)

Standort der Pflanze(n), wenn von Kontaktadresse abweichend:

2. Pflanzen

Anzahl	Pflanzenart (z. B. Palme, Orangenbaum, Oleander,)	Topfdurchmesser	Kronendurchmesser

Kronendurchmesser



3. kostenpflichtige Extraleistungen wie Rückschnitt, Umtopfen

4. Transport

- Ich organisiere den Transport der zu überwinternden Pflanzen ins Rosengut selber.
- Ich wünsche den Hol- und Bringservice durch die Spedition Ortscheid. Die Abholung durch Ortscheid erfolgt im Zeitraum vom 17.10.16 – 18.11.16.

Hiermit beauftrage ich die Überwinterung meiner Pflanzen im Rosengut Langerwisch.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Kübelpflanzenüberwinterung

Konditionen: 80,00 € (je m² Überwinterungsfläche, Mindestfläche von 0,5m²)	
Leistungen: - Überwinterung bei einer Temperatur von 5 °C - Putzen, Wässern und Düngen - Aufstreuung von Langzeitdünger - Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen (nach Bedarf)	Kostenpflichtige Zusatzleistungen (nach Absprache) - Schnittmaßnahmen - Umtopfen der Pflanzen

Pflanze(n) werden max. in der Zeit vom 15.09.16 bis 15.05.17 überwintert.

In der darüber hinaus gehenden Zeit kostet die Überwinterung pro Woche 2,00 € je m²

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Kübelpflanzenüberwinterung im Rosengut Langerwisch

1. Jede Pflanze wird von uns mit einer Nummer gekennzeichnet, um Verwechslungen auszuschließen.
2. Sie bekommen von uns nach Eintreffen der Pflanzen einen Überwinterungsvertrag und eine Rechnung zugeschickt, auf dem der Zustand der Pflanze, eventueller Schädlings- oder Krankheitsbefall, der Zustand des Topfes, sowie der Preis für die Überwinterung vermerkt ist. Die Rechnung ist sofort zu bezahlen.
3. Pro Ladestelle ist nur ein Vertrag möglich.
4. Die Überwinterung Ihrer mediterranen Kübelpflanzen erfolgt bei einer Temperatur von ca. 5°C. Die Überwinterung von Gehölzen, Zimmerpflanzen, Kakteen, Margeriten sowie Pflanzen mit Vorschäden z.B. durch Frost, Nährstoffmangel und Schädlingsbefall erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und unter Ausschluss von jeglicher Haftung und Ersatz. Sehr stark geschädigte Pflanzen sind von der Überwinterung ausgeschlossen und werden bei der Anlieferung abgewiesen. Pflanzen mit geringem Wiederbeschaffungswert (z.B. Geranien) und Pflanzen mit einem Topfdurchmesser unter 20cm werden nicht angenommen.
5. Die Pflanzen werden bedarfsgerecht gewässert und gedüngt. In regelmäßigen Abständen wird Pflanzenschutz durchgeführt, um keine Krankheiten und Schädlinge aufkommen zu lassen. Hierbei möchten wir darauf hinweisen, dass bereits vorhandene Schäden an den Pflanzen nicht rückgängig gemacht werden können.
6. Der Transport der Pflanzen erfolgt fachgerecht mit entsprechenden Hilfsmitteln wie Sackkarre und Hubwagen. Bitte sorgen Sie dafür dass Ihre Töpfe für einen derartigen Transport die nötige Stabilität haben.
7. Ihre Pflanzen befinden sich während der Wintermonate im Ruhestand. Es ist nicht zu erwarten, dass eine vor der Überwinterung bestehende Zierwerteinschränkung während der winterlichen Ruhezeit ausgeglichen wird, da das Wachstum erst zum Ende des Überwinterungszeitraumes oder auch noch später einsetzt. Es kann nicht garantiert werden, dass Pflanzen zum Auslieferungszeitpunkt blühen.
8. Bitte melden Sie die Selbstabholung Ihrer Pflanzen im Frühjahr drei Tage vorher telefonisch an.
9. Beachten Sie unbedingt bei der Planung des Überwinterungszeitraumes, dass es bis Mitte Mai zu Bodenfrost kommen kann.
10. Der Platzbedarf errechnet sich aus dem mittleren Kronendurchmesser der Einzelpflanze. Maßgeblich ist die vom Auftragnehmer ermittelte Fläche. Ist das Gefäß breiter als die Pflanze, so sind dessen Maße preisbestimmend. Die Mindestrechnungsfläche beträgt 0,5 m². Zusätzlich beauftragte Arbeiten wie Rückschnitt, Umtopfen und andere, werden nach Zeitaufwand zuzüglich Material berechnet.
11. Wir übernehmen keinerlei Haftung für die Überwinterung von Kübelpflanzen sowie deren Gefäßen. Dies gilt insbesondere für Vorschäden oder erste Frostschäden sowie noch nicht erkennbaren Schädlings- oder Krankheitsbefall, es sei denn, dass von unserer Seite entweder eine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt und ist vom Vertragspartner nachzuweisen. Spätere Folgeschäden unterliegen nicht unserer Haftung. Wir behalten uns vor, Pflanzen, welche bereits bei der Übergabe an uns einen Schädlings- und/oder Krankheitsbefall aufweisen, zurückzuweisen.
12. Wir weisen darauf hin, dass beim Umtopfen in der Regel die alten Töpfe zur Schonung der Pflanze zerstört werden und eine Wiederverwendung oder Rückgabe nicht möglich ist.
13. Für den Fall, dass ein Schaden an der Pflanze/Gefäß unsererseits grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde oder während des Aufbewahrungszeitraumes ein von uns zu vertretender Verlust eingetreten ist, erstatten wir den Zeitwert maximal beschränkt auf den Überwinterungspreis.
14. Mit der Auftragserteilung, sowohl schriftlich, per E-Mail, Fax, fernmündlich oder persönlich akzeptiert der Kunde vorliegende Geschäftsbedingungen.